

## ERKLÄRUNG ZU BESTIMMTEN **GEFÄHRLICHEN STOFFEN**

BESTÄTIGUNG RICHTLINIE 2011/65/EU (ROHS 2), RICHTLINIE 2015/863/EU (ROHS 3)  
UND REACH

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die zur Herstellung der gesamten Produktpalette (eingefärbte Produkte  
inbegriffen) eingesetzten Materialien rezepturgemäß keine der folgenden Stoffe enthalten:

Blei (PB),  
Quecksilber (HG),  
Cadmium (Cd),  
sechswertiges Chrom,  
polybromiertes Biphenyl (PBB),  
polybromiertes Diphenylether (PBBE),  
Decabromdiphenylether (DecaBDE),  
Bis (2-ethylhexyl) phthalat (DEHP),  
Butylbenzylphthalat (BBP),  
Dibutylphthalat (DBP),  
Diisobutylphthalat (DIBP).

Des Weiteren setzen wir bei der Herstellung ebenfalls keine der oben genannten Substanzen zu bzw. als  
Hilfsstoffe ein. Somit werden die in der RoHS-Richtlinie festgelegten Höchstgrenzwerte nicht überschritten.

Wir beziehen uns bei der Einhaltung der Richtlinie und der darin enthaltenen Grenzwerte auf die Angaben  
unserer Rohstofflieferanten, diesbezügliche eigene Untersuchungen können leider nicht vorgenommen werden.  
Wir können daher nicht ausschließen, dass Spuren der Substanzen unabsichtlich enthalten sind.

---

Ort und Datum der Ausstellung

---

Sebastian Lampe, Geschäftsführer